

Anschrift Gemeinde/Markt/Stadt

An das
Landratsamt Unterallgäu
-Sachgebiet 23, Verkehrswesen-
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Bitte alle Fragen beantworten und Unterlagen (mehrfach) beifügen
- ansonsten verzögert sich die Bearbeitung!
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

**Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);
Verkehrssicherheit bei Treib- und Drückjagden;
Antrag auf Anordnung von Verkehrszeichen**

1.0 Antragsteller/Veranstalter

1.1 Jagdausübungsberechtigter	
Vor- und Zuname	
Anschrift	
Telefon, Mobil-Telefon	E-Mail
1.2 Verantwortlicher für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung (analog § 45 Abs. 6 StVO)	
<input type="checkbox"/> siehe oben (Nr. 1.1) <input type="checkbox"/> abweichend, bitte angeben:	
Vor- und Zuname	
Anschrift	
Telefon, Mobil-Telefon	E-Mail
Der Verantwortliche verfügt über die zur Verkehrssicherung notwendigen Fachkenntnisse. Der Nachweis aufgrund Schulung nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 199)“ (AIIMBL 1999 S. 902) oder ggf. aufgrund anerkannter Schulung des Landesjagdverbands in Bayern e. V. liegt vor	
Unterschrift des Verantwortlichen	

2.0 Angaben zu den berührten Straßen oder Straßenteilstrecken

Bei den im Lageplan dargestellten Straßen oder Straßenteilstrecken handelt es sich um die

a) Bundesstraße **B** Staatsstraße **St** Kreisstraße **MN**

b) Orts-, Gemeindestraße

Hinweis:

Falls nur Straßen b) berührt sind, ist für den Antrag die jeweilige Gemeinde als örtliche Straßenverkehrsbehörde zuständig;

sind nur a) oder a) und b) betroffen, ist das Landratsamt Unterallgäu zuständig.

3.0 Ort und Zeit der Treib- und Drückjagd

betroffener Ort/Ortsteil	Zeitraum von - bis (längstens für 1 Jahr)
--------------------------	---

4.0 Erklärung

Der Antragsteller trifft alle Sicherungsmaßnahmen im Umgriff der Treib- und Drückjagden und übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Absicherung unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

Die im Regelfall notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die den Vorschriften der StVO und VwV-StVO entsprechen, werden vorgehalten; anfallende Kosten trägt der Antragsteller.

Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Die betreffenden Gemeinden als Straßenbaubehörde sind vom Antragsteller unterrichtet.

Die Straßen, einschließlich ihrer Bestandteile, werden nach Beendigung der Treib- und Drückjagd in einen verkehrssicheren Zustand versetzt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Anlage

1 Lageplan Maßstab 1 : 50.000

- **mit** Eintragung der Grenzen des Umgriffs der Treib- und Drückjagd (in grün)
- **mit** Eintragung der berührten öffentlichen Straßen- und Straßenteilstrecken (in rot)
- **mit** Eintragung der Standorte der Gefahrzeichen 101 -Gefahrstelle- mit Zusatzzeichen „Treibjagd“ (=X in blau)

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)
für Straßenverkehrsangelegenheiten**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Betrifft die Verarbeitungsverfahren/ Verarbeitungstätigkeit:

- Arbeitsstellen im Straßenraum
- Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung
- Bayerisches Straßen- und Wegerecht
- Großraum- und Schwerverkehr
- Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Werbeanlagen an Straßen
- Personenbeförderung: Taxen, Mietwagen und Ausflugsfahrten
- Fahrtenbuchauflagen

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Antragsbearbeitung
- Anhörverfahren mit den jeweils betroffenen Anhörstellen, beispielsweise Straßenbaulastträger, Polizei, Gemeinden, ÖPNV-Betriebe, sowie berechtigten Dritten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt), Art. 4 BayDSG i.V.m Straßenverkehrsgesetz (StVG, StVZO, StVO, Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO)).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO, eingesetzte Dienstleister. Sowie weitere öffentliche Stellen (z. B. Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, weitere Bundesländer, Gerichte, Polizei), ÖPNV-Betriebe, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (z. B. Leitstelle Rotes Kreuz, Feuerwehr, uws.).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre), für Bankverbindungen löschen wir die Daten, nach Generierung des Ausgabensatzes.

8. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

10. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Daten, die wir durch andere öffentliche Stellen übermittelt bekommen).

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens sind Sie im Grunde verpflichtet, Ihre Daten anzuzeigen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (§ 6 StVG)
- StVO, Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (StVO), StVZO
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassen einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben